

Erläuterung zum Antrag 28 02 20 der CDU-Fraktion „Demokratische Kontrolle von Corona-Maßnahmen in Witten“

Mitglieder der CDU-Fraktion wurden von Wittener Bürgern angesprochen, ob die Stadt Witten berechtigt ist, auch bei vermeintlichen Bagatelldelikten, unter Hinweis auf Corona Regelungen der Stadt, massiv in die Grundrechte der Bürger einzugreifen.

Beispielhaft wurde uns ein Sachverhalt mitgeteilt, dass sich ein älterer Bürger ca. 3 Minuten auf einem Spielplatz aufgehalten hat, um sich auf einer dort befindlichen Bank sitzend kurz auszuruhen.

Er wurde von kontrollierenden Mitarbeitern des Ordnungsamtes direkt des Platzes verwiesen, verbunden mit dem Hinweis auf entsprechende Corona-Regelungen der Stadt Witten.

Darüber hinaus wird aktuell die Maskenpflicht in der Wittener Bürgerschaft diskutiert, dabei erscheinen manche Regelungen juristischen Laien unverständlich.

Vor dem Hintergrund ist von Interesse, welche Erwägungen hinter den „Corona-Maßnahmen“ stehen und wie die Ausführung in Witten gehandhabt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Aufstellung von grundrechtsrelevanten Maßnahmen, die ausschließlich aufgrund von Corona-Regelungen in die Rechte der Bürger eingreifen.

Wie in dem Antrag dargelegt, bitten wir ebenfalls um die wesentlichen Ermessenserwägungen, da nach dem Pandemievorschriften des Landes häufig zwar die Möglichkeit von zusätzlichen Regelungen in den Kommunen eingeräumt wird, es aber teilweise keine zwingenden Vorgaben des Landes sind.

Von Interesse sind dabei:

- Allgemeinverfügungen
- Verwaltungsakte (wie Platzverweise usw. im Rahmen der Zuständigkeit Wittens als Ordnungsbehörde)
- Verwaltungsrichtlinien, die in diesem Zusammenhang angewendet werden (sowohl innerhalb der Behörde, falls vorhanden; als auch die „externen“ Erlasse, die Witten umsetzt)
- die Anwendung von höherrangigem Recht (z. B. Gesetzen, Rechtsverordnungen usw. im Zusammenhang mit der Pandemie), soweit die Verwaltung einen Umsetzungsspielraum hat

Bei dem zu liefernden Bericht soll mitunter nicht jede Maßnahme im Zusammenhang mit der Pandemie wie die Ausgabe von Desinfektionsmitteln am Rathauseingang aufgelistet und bewertet werden, sondern nur das, was Grundrechtseingriffe bei der Wittener Bürgerschaft mit sich bringt.

Die CDU hält es für unabdingbar, dass der Rat einen Überblick über die Vorgehensweisen, Handhabungen und Ausführungen der Ordnungsbehörde erhält.